

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**511/028/2016**

## Jugendhaus West

### Zwischenbericht zum Fraktionsantrag 043/2015 vom 12.03.2015 der Grünen Liste

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Jugendhilfeausschuss	13.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	
----------------------	------------	---	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

eGov, Amt 41

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Verwaltung bearbeitet den Antrag schon seit langer Zeit, konnte die Bearbeitung aber bisher aus verschiedenen Gründen noch nicht abschließen. Der Zwischenbericht dient zur Information über die bisherigen Ergebnisse und über das weitere Vorgehen.

Es wurde mit dem Sportamt versucht, die Stunde in der Heinrich-Kirchner-Sporthalle, die durch den Wegfall des Bedarfs beim Hort frei wurde, für das Jugendhaus-West übertragen zu bekommen. Die Stunde war bereits anderweitig vergeben und steht nicht zur Verfügung.

Mit der Abt. Stadtteilkultur und Kulturförderung, federführend für die Planung des Stadtteilzentrums im Bebauungsplan 411, wurde wegen der vorgeschlagenen Abstimmung gesprochen. Im Raumprogramm des Stadtteilzentrums sind Räume für die verbandliche Jugendarbeit vorgesehen. Ein Einstieg in konzeptionelle Abstimmungsgespräche erscheint erst dann zielführend, wenn Planungsmittel für dieses Vorhaben vorhanden sind. Für den HH 2016 stehen keine Mittel zur Verfügung.

Die Bereitstellung von Dienst-Smartphones für die Einrichtungen der Offenen Jugendsozialarbeit ist ein komplexes und schwieriges Thema. Es fanden bereits mehrere Abstimmungsgespräche statt, das Rechtsamt war/ ist in Bezug auf datenschutzrechtliche Belange eingebunden. Wir sind in Abstimmungsgesprächen mit KommunalIT und dem eGovernment-Center. Die Klärung der offenen Fragen erfordert noch Zeit.

**Anlagen:** Fraktionsantrag 043/2015 der Grünen Liste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang